



Klosterstraße 17 & Brechtestraße 77
48431 Rheine
Tel.: 05971 - 92 660
E-Mail: info@bestattungen-gruber.de
Internet: www.bestattungen-gruber.de

WAS TUN IM TRAUERFALL?

Der sogenannte "Trauerfall" ist ein sehr abstrakter Begriff.

Genaugenommen geht es um den Moment, in dem Sie feststellen, dass in Ihrer unmittelbaren Umgebung jemand gestorben ist. Das kann plötzlich und ohne jede Vorwarnung geschehen.

Rufen Sie bitte zuerst einen Arzt. Das kann der Hausarzt, oder auch ein Notarzt sein. Er muss den Tod medizinisch feststellen und einen sogenannten Totenschein ausstellen, der bei der verstorbenen Person verbleibt.

Anschließend setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Sie können uns unter der Nummer

05971 - 92 660 Tag und Nacht erreichen, an 365 Tagen im Jahr. Wir kommen direkt zu Ihnen und besprechen mit Ihnen alle folgenden Schritte.

Es ist von Nutzen, wenn Sie für uns untenstehende Unterlagen bereithalten können.

Für Ledige:

Geburtsurkunde und Personalausweis.

Für Verheiratete:

Familienstammbuch, Personalausweis.

Für Geschiedene:

Familienstammbuch, Scheidungsurteil, Personalausweis.

Für Verwitwete:

Familienstammbuch, Sterbeurkunde und Personalausweis.

Ferner:

- Versicherungspolicen
- Renten- und VBL- Bescheide
- Eventuell bestehender Bestattungsvorsorgevertrag
- Grabschein für eine eventuell bestehende Grabstätte

Wir wissen, dass in einem solchen Moment die Vollständigkeit der Unterlagen für Sie nicht an erster Stelle steht. Wenn Sie Fragen haben, oder Dokumente fehlen, sind wir Ihnen sehr gerne behilflich.